



Antwort zur Anfrage Nr. 0612/2015 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bundesfördermittel für Mainz (FDP)**

1. Meldet die Verwaltung unseren dringendsten Bedarf an diesen Fördermitteln an?
Wenn nein, warum nicht?
2. Plant die Verwaltung, die eventuellen bereitgestellten Mittel in den Bau einer Halle am Rodeneckplatz in Finthen und zur Sanierung der Bürgerhäuser zu verwenden?
3. Für welche Investitionen plant die Verwaltung ansonsten bzw. darüber hinaus die Fördermittel zu verwenden?
4. Plant die Verwaltung sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene dafür einzusetzen, dass dieses Förderprogramm nicht nur einmalig aufgelegt wird?
5. Plant die Verwaltung Verhandlungen mit der Immobilienverwaltung des Bundes aufzunehmen, um zu erreichen, dass als Gegenleistung für die jahrzehntelange Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips, das Gebäude des Finanzamtes Mainz-Mitte für einen symbolischen Preis auf die Stadt Mainz übereignet wird?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Bundeskabinett hat die Bereitstellung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungs fonds“ in Höhe von 3, 5 Milliarden Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit „finanzschwacher Kommunen“ beschlossen. Die Aufteilung der Mittel auf die Bundesländer soll nach den drei Kriterien

- Einwohnerzahl
- Kassenkredite der Länder und Kommunen
- Anzahl der Arbeitslosen

erfolgen. Danach ergäbe sich für Rheinland-Pfalz ein Anteil von 7,23 %, das entspricht ca. 253 Millionen Euro.

Als Förderbereiche wurden vom Bund im Gesetzesentwurf definiert:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser
- b) Straßen, beschränkt auf Lärmbekämpfung
- c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau und Barriereabbau, ohne Abwasser und ÖPNV
- d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
- e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung

3. Investitionen mit Schwerpunkt Klimaschutz

Es ist davon auszugehen, dass der Bundestag den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) ohne wesentliche Änderungen beschließen wird.

Den Bundesländern wird in dem Gesetzesentwurf ein relativ großer Spielraum zur Ausgestaltung der Förderbereiche eingeräumt. Weiterhin ist länderspezifisch eine Definition des Begriffs „finanzschwache Kommune“ erforderlich.

Bisher liegen der Verwaltung keine näheren Informationen vor, wie das Land Rheinland-Pfalz das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umzusetzen beabsichtigt. Die Ministerpräsidentin hat hierzu ein Gespräch mit den Kommunen „unmittelbar nach Ostern“ angekündigt.

Deshalb ist es noch zu früh, um Fragen zu konkreten Maßnahmen beantworten zu können.

Mainz, 24.03.2015

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister